

Anpassungen zum Beschluss bei dem Landesjugendleitertag Hessen 2020
in Frankfurt / Main am 26.01.2020 (Änderungen **fett und unterstrichen** markiert):



Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages

§ 1 Sitzungen

- I. Der Landesjugendleitertag als Vollversammlung der Jugendleiter***innen** der JDAV Hessen ist mindestens einmal pro Jahr von der Landesjugendleitung unter Einhaltung einer Frist von **6 4** Wochen und unter Veröffentlichung einer Tagesordnung einzuberufen.



Landesjugendordnung für die JDAV Hessen

§2 Verbandszweck

3. Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen, ~~Erziehungs-~~ und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins und der Bundesjugendordnung.

§4 Landesjugendleitertag

5. Ein ordentlicher Landesjugendleitertag findet jährlich statt. Er wird von der Landesjugendleitung vorbereitet und spätestens ~~einen Monat~~ **4 Wochen** vorher durch Bekanntgabe der Tagesordnung an die in Abs. 2 genannten Personen einberufen.